SPD-Ratsfraktion Warendorf

|  |  |
| --- | --- |
| HerrnBürgermeisterAxel LinkeLange Kesselstraße 4 – 648231 Warendorf | Auskunft erteilt:Andrea Kleene-ErkeFranz-Darpe Strasse 1548231 Warendorfandrea.kleene-erke@gmx.de02581/62768 |

 Warendorf, den 7.5.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, folgenden Antrag dem Rat der Stadt Warendorf zur Entscheidung vorzulegen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Landrat zur Befassung in den entsprechenden Gremien folgende Beschlussempfehlung vorzulegen:

**Die Bemessungsgrenzen der Einkommen für den Elternbeitrag für die Kindertagesstätten oder die Angebote der Kindertagespflege werden deutlich erhöht. Bis zu einer Einkommenshöhe von 40000 € wird kein Beitrag erhoben, darüber hinaus wird der Beitrag bis zur Einkommensgruppe 8 nicht erhöht. Falls es dadurch zu Mindereinnahmen kommen sollte, werden sie aus dem Haushalt des Kreises ausgeglichen. Auch eine Erhöhung der Beiträge um weitere Beitragsgruppen für sehr hohe Verdienste ist denkbar.**

Begründung zur Erhöhung der Bemessungsgrenzen: Die Tabelle zur Erhebung der Elternbeiträge für die Offenen Ganztag ist seit dem Jahr 2011 unverändert in Kraft. Somit ist der Beitrag seit nunmehr 8 Jahren nicht angepasst worden. Die durchschnittlichen Einkommen in dieser Zeit sind jedoch brutto um etwa 25% gestiegen. Das hat zur Folge, dass immer mehr Familien in eine höhere Einkommensgruppe aufsteigen, ihre Kaufkraft wegen prozentual höherer Steuerlast und Inflation aber nicht gestiegen sind. Dies führt zu ungerechtfertigten höheren Belastungen, wo doch – auch auf Bundes- und Landesebene – gerade die Entlastung von Familien, besonders mit geringerem Einkommen, wichtig ist.

Begründung zur Freistellung vom Elternbeitrag bis zu einer Einkommenshöhe von 40000 €:

Gerade Familien im unteren Einkommensbereich sind kaum in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbst zu decken. Nach bisher gültiger Satzung beginnt die Beitragspflicht bei einem Bruttoeinkommen von 20.000 €. Eine Familie mit Kindern zahlt bei diesem Einkommen keine Lohnsteuer. Das zeigt, dass der Gesetzgeber hier davon ausgeht, dass das Geld komplett für den Lebensunterhalt gebraucht wird. Deshalb sollte auch der Kreis Warendorf (so wie Münster bis zu einem Einkommen von 37000 €) auf einen Elternbeitrag bis zur Höhe von 40000 € verzichten und ab dieser Einkommensgrenze moderate Elternbeiträge festlegen, die die bisherigen nicht überschreiten.

Begründung

Mit freundlichen Grüßen

